Freiwillige FEUERWEHR
SCHELLDORF-BIBERG-KRUT

Ehrenordnung & Zuwendungsrichtlinien

Freiwillige Feuerwehr Schelldorf-Biberg-Krut e. V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Schelldorf-Biberg-Krut e.V. erlässt auf Grund §15 der Vereinssatzung nachfolgende Ehrenordnung:

Anwendungsbereich:
Dies Ehrenordnung findet auf alle Mitglieder des Vereins „Freiwillige Feuerwehr Schelldorf-Biberg-Krut e.V." Anwendung.

Geburtstage:

- Ab 60 Jahre alle 10 Jahre
  - Besuch einer Abordnung
  - Geschenk im Wert von ca. 20,00 €

- Ab 80 Jahre alle 5 Jahre
  - Besuch einer Abordnung
  - Geschenk im Wert von ca. 20,00 €

Beerdigungen:

- Teilnahme einer Fahnenabordnung
- Teilnahme von mind. zwei Mitgliedern des Vereinsausschusses
- Niederlegen einer Schale bzw. Spende entsprechenden Geldbetrags (falls kein Grabschmuck erwünscht ist)
- Grabrede
- Kein Zeitungsnachruf
- Im darauffolgenden Jahr: Messe für den Verstorbenen

- Bezüglich der Handhabung mit der LG Dunsdorf müssen im Einzelfall Entscheidungen mit den Kommandanten getroffen werden

Hochzeiten:

- Alle Mitglieder
  - Teilnahme an einer Hochzeitsfeier (Kirchlich, standesamtlich oder sonstige Form) mit einer Fahnenabordnung
  - Übergabe eines Blumenstraußes an die Braut
  - Übergabe eines Präsents

- Zusätzlich bei aktiven Mitgliedern
  - Spalier mit Schlauch / Strahlrohr

- Bei Einladung: Private Teilnahme!

Vereinsmitgliedschaft:

- Mitgliedschaft bei 25, 40, 50 Jahre, sowie weitere 10 Jahre
  - Urkunde in darauffolgender JHV
  - Geschenk im Wert von ca. 20,00 €
  - Für Geehrte sind Getränke an diesem Abend frei (JHV!)

Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bei Erreichen der Altersgrenze

- Übergabe eines Präsents

Ehrenmitglieder / Ehrenvorsitzender / Ehrenkommandant

- Auf Vorschlag Gesamtvorstand/Vereinsausschuss
- mit Beschluss Mitgliederversammlung
- Beitragsbefreiung

Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am 08.03.2025 in Kraft und wurde in der Mitgliederversammlung vom 08.03.2025 beschlossen.

Zuwendungsrichtlinien

Zuschuss bei Dienstkleidung:

- 50% des Anschaffungspreises

Zuschuss bei Bekleidungsartikel, z. B. Jacken, Poloshirts, Pullover etc.:

- Einzelregelung gemäß Beschluss des Vereinsausschusses

Veranstaltungen & Feste

- Teilnehmende Vereinsmitglieder: pro Person 1 Maß/Tag
- Fahnenabordnung: zusätzlich 1 Maß/Tag

……

Johannes Albrecht, 1. Vorsitzender